Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 13.01.2014
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Sanierung und Umbau des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Gewerk Heizung

2 Sanierung und Umbau des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Gewerk Trockenbau

3 Markt Helmstadt; Ortskanalisation; vermessungstechnische Erfassung von zusätzlichen Kanalschächten zur Aufnahme in die Kanaldaten

4 Änderung des Regionalplans, Kapitel Erneuerbare Energien, Abschnitt Windkraftnutzung;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

5 Vollzug des BImSchG; Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 788 Unteraltertheim;
hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange

6 Abberufung der Bestellung eines Vertreters des Marktes Helmstadt in der Schulverbandsversammlung

7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

7.1 Sachstandsinformation zur Trinkwasserverkeimung im Eigenversorgungsgebiet Hochzone Helmstadt

7.2 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK); Einladung zur Abschlussveranstaltung

7.3 Terminplanung Marktgemeinderatssitzungen; konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16. Dezember 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Sanierung und Umbau des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Gewerk Heizung

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.12.2013 hat das Büro Zinßer Ingenieure, Marktheidenfeld, als beauftragter Fachplaner Haustechnik für das Gewerk Heizung den Nachtrag Nr. 2 der beauftragten Firma Weber GmbH, Würzburg, vorgelegt.

Der Nachtrag betrifft Materialien, die im Laufe der Bauausführung notwendig waren und für die andere Positionen teilweise entfallen sind. Insgesamt umfasst der Nachtrag einen Betrag von 2.273,38 € brutto (Vergabesumme 85.358,52 € brutto); der Projektsteuerer Guntau wurde über den Nachtrag informiert und hat dem Nachtrag zwischenzeitlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 2 für das Gewerk Heizung in Höhe von 2.273,38 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Sanierung und Umbau des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Gewerk Trockenbau

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.12.2013 hat die mit den Trockenbauarbeiten beauftragte Firma Jaeger ein 1. Nachtragsangebot vorgelegt, das einen Bruttobetrag von 9.526,70 € ausweist (Auftragssumme 114.599,08 €).

Das Nachtragsangebot wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung übersandt. Die Prüfung und Nachverhandlung des Angebots durch das Arch.Büro ergab einen verbleibenden Nachtragsbetrag von 6.495,20 €; dies wird dem Marktgemeinderat in der Sitzung vorgetragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 1 für das Gewerk Heizung in Höhe von 6.495,20 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Markt Helmstadt; Ortskanalisation; vermessungstechnische Erfassung von zusätzlichen Kanalschächten zur Aufnahme in die Kanaldaten

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurde die gemäß der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) erforderliche Kamera-Befahrung der Kanalnetze Helmstadt und Holzkirchhausen durchgeführt.

Im Zuge der Auswertung der Befahrungsprotokolle wurden in verschiedenen Ortsrandlagen (z.B. Holzkirchener Weg, Oberholz vor TV-Sportplatz etc.) zusätzliche Kanalschächte festgestellt, die überdeckt und nicht einsehbar und deshalb in den vorhandenen Kanalunterlagen noch nicht verzeichnet waren.

Um diese Kanalschächte in die aktuellen Kanaldaten einarbeiten zu können, ist eine entsprechende vermessungstechnische Erfassung dieser Kanalschächte erforderlich. Hierfür hat das Vermessungsbüro Dürrnagel, Uettingen, auf Anfrage mit Schreiben vom 27.12.2013 ein Angebot mit einem Pauschalbetrag von 900,00 € netto (= 1.071,00 € brutto) abgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Vermessungsbüro Dürrnagel, Uettingen gem. seinem Angebot vom 27.12.2013 mit der vermessungstechnischen Aufnahme von Kanalschächten in verschiedenen Ortsrandlagen von Helmstadt und Holzkirchhausen zu beauftragen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Änderung des Regionalplans, Kapitel Erneuerbare Energien, Abschnitt Windkraftnutzung; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans hat der Regionale Planungsverband Würzburg mit Schreiben vom 26.11.2013, eingegangen am 05.12.2013, einen Entwurf der Verordnung zur Änderung des Regionalplans zum Thema Windkraftnutzung übersandt. Diesen Entwurf hat der Markt Helmstadt im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Parallel erfolgt derzeit die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslage u.a. bei der Regierung von Unterfranken und den Landratsämtern sowie im Internet.

Für den Markt Helmstadt ist zum vorliegenden Verordnungsentwurf zur Änderung des Regionalplans betr. Windkraftnutzung folgendes festzustellen:

Der Markt Helmstadt hat auf der Basis des damaligen Standes der Regionalplanung durch die 3. Änderung seines Flächennutzungsplanes ein Vorranggebiet Windkraft ausgewiesen, das zum 25.09.2013 in Kraft getreten ist und durch das die Konzentration von Windkraftanlagen auf einen bestimmten Bereich des Gemeindegebiets bewirkt werden soll. Dieses Vorranggebiet ist als WK 19 in den jetzigen Verfahrensunterlagen enthalten. Die Darstellung in den Regionalplan-Unterlagen ist jedoch grundsätzlich nicht parzellenscharf.

Darüber hinaus ist in den Entwurfsunterlagen im östlichen Anschluss an das Vorranggebiet WK 19 ein Vorbehaltsgebiet WK 31 dargestellt, das sich gemeindeübergreifend auf die Gemarkungen Helmstadt und Unteraltertheim erstreckt. Sofern dieses Vorbehaltsgebiet im Zuge der jetzigen Regionalplan-Änderung Rechtskraft erlangen würde, würde dies bedeuten, dass in diesem Bereich nach entsprechender Abwägung mit anderen Nutzungsarten unter Umständen eine Windkraftnutzung möglich ist.

Aus gemeindlicher Sicht sollte angestrebt werden, dass neben dem rechtskräftigen parzellenscharf ausgewiesenen Vorranggebiet kein weiteres Vorbehaltsgebiet ausgewiesen wird, da der Windkraft im Gemeindegebiet bereits ein im Landesdurchschnitt überdurchschnittlich großer Bereich der Vorrang eingeräumt wurde und die Windkraftanlagen auf diesen Bereich konzentriert bleiben sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass im Gebiet des Marktes Helmstadt Windkraftanlagen auf den rechtskräftigen Bereich des parzellenscharf ausgewiesenen Vorranggebiets WK 19 konzentriert bleiben sollen und darüber hinaus keinen weiteren Grundstücke bzw. Flächen als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen werden sollen. Das sich auf die Gemarkung Helmstadt erstreckende Vorbehaltsgebiet WK 31 soll deshalb aus dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Regionalplans herausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Vollzug des BImSchG; Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 788 Unteraltertheim; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg – untere Immissionsschutzbehörde – hat dem Markt Helmstadt mit Schreiben vom 12.12.2013 die Antragsunterlagen der Bürger-Energie Altertheim eG übersandt, mit denen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemarkung Unteraltertheim beantragt wird. Der Markt Helmstadt erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Der Standort der geplanten Anlage (im Übersichtslageplan rot eingezeichnet) befindet sich am nordwestlichen Rand der Gemarkung Unteraltertheim in Nachbarschaft zu den bestehenden Windkraftanlagen auf Gemarkung Helmstadt sowie den drei geplanten und in den Verfahrensunterlagen ebenfalls dargestellten Anlagen der Green City Energy AG auf Gemarkung Unteraltertheim (im Übersichtslageplan blau eingezeichnet, siehe auch MGR-Sitzung vom 16.09.2013). Inhaltlich bezieht sich der Antrag auf eine Anlage des Typs Nordex N117 mit einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von 199 m.

Der Standort liegt innerhalb des Windvorranggebiets WK17 der aktuellen Regionalplanung und entspricht durch seine Position in Nachbarschaft zu den Anlagen des Marktes Helmstadt und den geplanten Anlagen der Green City Energy AG (ebenfalls Typ Nordex) dem Grundsatz der Konzentration von Anlagen und damit einer Vermeidung der „Verspargelung der Landschaft“, der auch der Flächennutzungsplanung des Marktes Helmstadt zugrunde liegt. Auch die Abmessungen der geplanten Anlagen entsprechen etwa den Maßen der bestehenden Anlagen auf Gemarkung Helmstadt (Nabenhöhe 140 m, Gesamthöhe 189 m).

Insgesamt sind somit keine bauleitplanerischen Gesichtspunkte erkennbar, die den Belangen des Marktes Helmstadt entgegenstehen.

Im Hinblick auf die geplante Zuwegung über die Gemarkung Helmstadt ist festzustellen, dass das gemeindliche Wegenetz vorrangig für den landwirtschaftlichen Bedarf und nicht für solche Transporte vorgesehen und ausgelegt ist. Im Hinblick auf die bereits erfolgten Transporte für die vorhandenen Windkraftanlagen sind solche Transporte für die geplante Anlage nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es muss jedoch über eine entsprechende Vereinbarung sichergestellt werden, dass eventuelle Schäden am in der Baulast des Marktes Helmstadt befindlichen Wegenetz vom Antragsteller auf dessen Kosten zu beheben sind und die Nutzung angemessen vergütet wird, auch im Hinblick auf die dauerhafte Notwendigkeit, die Zufahrt zur Windkraftanlage sicher zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der Beteiligung am BImSchG-Verfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage auf Fl.Nr. 788 Unteraltertheim keine bauleitplanerischen bzw. sonstigen öffentlich-rechtlichen Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Bezüglich der Zuwegung über das Wegenetz des Marktes Helmstadt wird der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung gefordert, in der die Vergütung der Nutzung und die Behebung eventueller Schäden zu regeln sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Abberufung der Bestellung eines Vertreters des Marktes Helmstadt in der Schulverbandsversammlung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen **mehr als 50 Schüler** die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner **bis einschließlich 100 Verbandsschüler** einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Marktgemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Marktgemeinderat abzuberufen. Die Zahl der Verbandsschüler des Marktes Helmstadt betrug **zum Stichtag 01.10.2013 89 Verbandsschüle**r. Es ist somit gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG neben dem 1. Bürgermeister, welcher kraft Amtes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist, nur ein weiterer Vertreter aus dem Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt zu entsenden.

Einer der derzeit noch zwei bestellten weiteren Vertreter des Marktes Helmstadt (Herr Bernd Schätzlein oder Herr Fred Wander) ist somit mit sofortiger Wirkung abzuberufen. Hierzu besteht Einvernehmen, dass Marktgemeinderat Wander in der Schulverbandsversammlung verbleibt.

Beschluss:

Der Markgemeinderat beschließt, die Bestellung von Herrn Bernd Schätzlein als Vertreter des Marktes Helmstadt in der Schulverbandsversammlung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	2

Die Marktgemeinderäte Bernd Schätzlein und Fred Wander nehmen nicht an der Abstimmung teil.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Sachstandsinformation zur Trinkwasserverkeimung im Eigenversorgungsgebiet Hochzone Helmstadt

Der Vorsitzende teilt mit, dass, nachdem in der letzten Untersuchung keine coliformen Keime mehr festgestellt wurden, die Chlorung am letzten Mittwoch eingestellt wurde. Zusätzlich wurden bestehende Leitungsteile ohne laufenden Durchfluss mit einer Spülmöglichkeit versehen, um einem diesbezüglichen Verkeimungsrisiko zu begegnen.

TOP 7.2 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK); Einladung zur Abschlussveranstaltung

Der Vorsitzende lädt nochmals herzlich ein zur Abschlussveranstaltung des ILEK-Projektes am Donnerstag, 06.02.2014 in der Erbachhalle in Eisingen.
Es ist sehr wichtig, dass möglichst viele Gremiumsmitglieder und Bürger aus den beteiligten Gemeinden an der Veranstaltung teilnehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis.

TOP 7.3 Terminplanung Marktgemeinderatssitzungen; konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Der Termin für die konstituierende Sitzung des nach den Kommunalwahlen am 16.03.2014 neu gewählten Gremiums ist auf Dienstag, den 06.05.2014 anberaumt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer